



GEMEINDE ALBERSCHWENDE

Protokoll der 11. Sitzung der Gemeindevertretung Montag, 23.02.2026 um 20:00 Uhr Feuerwehrhaus Alberschwende

Gemeindevertretungsmitglieder:

| Liste Alberschwende (LA) | |
|--|--------------|
| Klaus Sohm | ✓ |
| Tamara Eiler | ✓ |
| Anton Bereuter | ✓ |
| Elisabeth Schneider | Entschuldigt |
| Martin Dür | ✓ |
| Walter Berlinger | ✓ |
| Andreas Sutterlütti | ✓ |
| Marcus Winder | ✓ |
| Elisabeth Sohm | ✓ |
| Jürgen Bereuter | Entschuldigt |
| Tobias Rusch | ✓ |
| Christof Geser | ✓ |
| Anna Berlinger | |
| Sarah Feuerstein | Entschuldigt |
| Georg Freuis | ✓ |
| Lukas Lässer | ab 20:10 Uhr |
| Jeremias Rusch | ✓ |
| Verena Bereuter | ✓ |
| Jakob Winder | ✓ |
| Karlheinz Zöhrer | ✓ |
| Alberschwende Aktiv – Die Grünen (AA-G) | |
| Lukas Rinnhofer | ✓ |
| Lina Salesia Fiel | ✓ |
| Cornelia Feurstein | ✓ |
| Barbara Sohm | ✓ |

Ersatzmitglieder:

| Liste Alberschwende (LA) | |
|---------------------------------|--------------|
| Marlene Madlener-Rüf | ✓ |
| Stefan Betsch | ✓ |
| Jolanda Eiler | Entschuldigt |
| Klaus Gmeiner | ✓ |

Weitere Personen:

| |
|--------------------------|
| Ingo Hagspiel, Protokoll |
|--------------------------|

Beginn: 20:00 Uhr

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Beschlussantrag:

Der Vorsitzenden stellt den Antrag, „Verwendung des Gemeindewappens“ sowie „Auskunftsbegehren gemäß Informationsfreiheitsgesetz“ als zusätzliche Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen.

Beschlussfassung: 22 : 0

Tagesordnung:**TOP 1: Beschlussfassungen**

- 1.1. Mindestmaß der baulichen Nutzung
- 1.2. Widmungen
- 1.3. Grundparzellen des Öffentlichen Gutes, Zu- und Abschreibungen sowie Widmung
- 1.4. PSG Handlungskonzeption Ortsentwicklung
- 1.5. Arena – Überlassungsvertrag Bikepark
- 1.6. KEM Weiterführung
- 1.7. Musikschule Bregenzerwald – Kostenschlüssel
- 1.8. Benützung öffentliches Wassergut – Vertrag
- 1.9. Gemeindegebäude Abbrüche
- 1.10. Entsiegelungworkshop
- 1.11. Hermann Gmeiner
- 1.12. Wahl Vorsitzende/r Prüfungsausschuss
- 1.13. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26.01.2026
- 1.14. Verwendung des Gemeindewappens
- 1.15. Auskunftsbegehren gemäß Informationsfreiheitsgesetz

TOP 2: Informationen

- Themengruppe Energie
- Themengruppe Infrastruktur
- Themengruppe Verkehr
- Gemeindeparkplatz Dreßlen
- KEM Bonusmaßnahme
- Verwaltungskooperationen
- Altes Tanklöschfahrzeug Feuerwehr Alberschwende

TOP 3: Diskussionen

TOP 4: Berichte, Sonstiges, Allfälliges

TOP 1: Beschlussfassungen

1.1 Mindestmaß der baulichen Nutzung

Antrag 1: al031.2-8/2024
Antragsteller: Edwin Bereuter, Tannen 285, Alberschwende
Standort: 3392/1, KG 91101
Fläche: 293 m²
Widmung: FL in BW^{F-FL}

Valeria Bereuter, die Tochter des Antragstellers, beabsichtigt die Errichtung eines Einfamilienhauses auf der neu zu widmenden Teilfläche des Gst 3392/1. Im Zuge dieser Neuwidmung wird die verbleibende, bisher als Bauland-Wohngebiet (BW) gewidmete Restfläche desselben Grundstücks in Freiland (FL) rückgewidmet.

Aufgrund der geringen gewidmeten Flächengröße und der spezifischen Nutzung als Einfamilienhaus ist die Steuerung über eine hohe bauliche Ausnutzung hier untergeordnet. Es wird daher ein Mindestmaß der baulichen Nutzung von 25 vorgeschlagen.

Beschlussantrag:

Der Vorsitzenden stellt den Antrag, für die Teilfläche des Gstes 3392/1 25 als Mindestmaß der baulichen Nutzung festzulengen.

Beschlussfassung: 22 : 0

Lukas Lässer nimmt an der Sitzung Teil.

1.2 Widmungen

Antrag 1: al031.2-21/2025
Antragsteller: Gemeinde Alberschwende
Standort: 1913/1, 1913/4, 91101 Alberschwende
Widmung: FL in FS Sport- und Freizeitplatz^{F-FL} (1.065 m²) bzw. von [SP]-FL in FS Sport- und Freizeitplatz^{F-FL} (5.636 m²) und von [SP]-FL in FL (892 m²)

Der Gemeindevorstand beschloss in der Sitzung am 12.01.2026 den Start des offiziellen Auflageverfahrens für die Umwidmung. Die Umwidmung ist für die Umsetzung des Bikepark Arena notwendig. Im Auflageverfahren wurde sämtliche zuständigen Behörden, die betroffenen Grundeigentümer sowie die Nachbargemeinden über das Vorhaben informiert. Von der Marktgemeinde Egg ist eine positive Stellungnahme eingegangen.

Beschlussantrag:

Der Vorsitzenden stellt den Antrag, die Widmung wie im Lageplan al031.2-21/2025, Plandatum 08.01.2026 zu genehmigen.

Beschlussfassung: 23 : 0

1.3 Grundparzellen des Öffentlichen Gutes, Zu- und Abschreibungen sowie Widmung

Antrag 1: al031.4-1/2025
Antragsteller: Wendelin Feurstein, Unterrain 172, Alberschwende
Gste: 4978/1 – Öffentliches Gut
Widmung: FL
Planurkunde: AVD Vermessung ZT GmbH, GZ: 8713/25, Plandatum 11.02.2026

Das Grundstück 4948/1 stellt die wesentliche Zufahrt zum Anwesen Wendelin Feurstein dar. Darüber hinaus dient dieser Wegabschnitt als Erschließung für die dahinterliegenden Waldparzellen. Durch die beantragte Grundteilung wird der Wegverlauf begradigt, was für die Holzbringung vorteilhaft ist.

Das Gst 4978/1 ist bereits im Grenzkataster, sprich eine Grenzverhandlung war nicht notwendig. Die Begradigung wurde von bestehenden Fixpunkten aus vorgenommen.

Die Neugestaltung erfolgt auf Grundlage einer bereits bei der ursprünglichen Wegeinmessung getroffenen Vereinbarung zwischen der Gemeinde und Wendelin Feurstein. Diese Vereinbarung stellt klar, dass im Falle einer baulich bedingten Verlegung des Weges, dieser in gleicher Breite fortgeführt wird. Die Vermessungskosten sind von der Gemeinde zu tragen. Die Grundtrennung wurde am 02.02.2026 vom Gemeindevorstand beschlossen.

Flächenaufstellung

| | | Gemeinde Alberschwende | Wendelin Feurstein | | |
|--------------|----------------------|-----------------------------------|---------------------------|-------------|-------------|
| | m² | 4978/1 | 2500 | 2532 | .189 |
| Teilfläche 1 | 42 | 42 | -42 | | |
| Teilfläche 2 | 3 | | -3 | | 3 |
| Teilfläche 3 | 2 | 2 | | -2 | |
| Teilfläche 4 | 64 | -64 | | | 64 |
| Veränderung | | -20 | -45 | -2 | 67 |

Beschlussantrag:

Der Vorsitzende beantragt, die

- Abschreibung der Teilfläche 4 der Planurkunde der AVD Vermessung ZT GmbH, GZ 8713/25 aus dem Gst 4978/1, KG 91101 Alberschwende, Öffentliches Gut und für diese Teilflächen die Widmung für den Gemeingebrauch aufzuheben.
- Einbeziehung der Teilflächen 1 und 3 der Planurkunde der AVD Vermessung ZT GmbH, GZ 8713/25 in das Gst 4978/1, KG 91101 Alberschwende, Öffentliche Gut und für diese Teilflächen die Widmung für den Gemeingebrauch.

Beschlussfassung: 23 : 0

1.4 PSG Handlungskonzeption Ortsentwicklung

Zur Stärkung der Standort- und Gemeindeentwicklung liegt ein Angebot des ISK Instituts für Standort-, Regional- und Kommunalentwicklung in Kooperation mit der PSG vor. Ziel ist die Ausarbeitung einer Handlungskonzeption für eine aktive Bodenpolitik und ein professionelles Flächenmanagement. Das Angebot umfasst die Analyse von Potenzialflächen, die Definition von Entwicklungszielen sowie die Erstellung eines konkreten Maßnahmenplans und beläuft sich auf 39.800,00 € netto.

In der Diskussion werden folgende Punkte erörtert:

- Es wird hinterfragt, was genau im Rahmen der Konzeption erarbeitet wird. Die Erläuterung verdeutlicht, dass es sich um ein grundlegendes Handlungsleitpapier für die nächsten Jahre handelt, das über bisherige Ansätze hinausgeht und den Fokus speziell auf die aktive Bodenpolitik legt.
- Es wird angemerkt, dass im aktuellen REP bereits Gewerbeflächen ausgewiesen sind. Die neue Konzeption wird jedoch als anderer Zugang gesehen, der die Flächenmobilisierung und Verhandlungen mit Grundeigentümern vertieft betrachtet.
- Kritisch hinterfragt werden die Kosten sowie die generelle finanzielle Belastung der Gemeinde. Es wird darauf hingewiesen, dass das Budget bereits stark beansprucht ist und kaum Spielraum für die spätere Umsetzung der Ergebnisse bleibt. Dem gegenüber steht das Argument, dass eine professionelle Entwicklung von Gewerbeflächen langfristig die Kommunalsteuer erhöht und somit wirtschaftlich notwendig ist.
- Die Zusammenarbeit mit der PSG wird differenziert betrachtet. Während einerseits die professionelle Expertise und das Know-how der Profis zur Umsetzung langjähriger, offener Projekte als große Chance gesehen werden, gibt es andererseits Bedenken hinsichtlich der Kostenstruktur und der Abhängigkeit bei der späteren Umsetzung.
- Es wird angeregt, neben dem Fokus auf Gewerbe auch soziale Aspekte nicht aus den Augen zu verlieren. Die Konzeption soll jedoch zunächst klären, wo potenzielle Flächen liegen, bevor die konkrete Art der Entwicklung (z. B. Erweiterung lokaler Betriebe oder Neuansiedlungen) festgelegt wird.
- Ein genauer Zeitplan steht noch nicht fest; zur Begleitung des Prozesses soll eine Arbeitsgruppe gegründet werden, um die Termine und die strategische Ausrichtung abzustimmen.

Beschlussantrag:

Der Vorsitzende beantragt, das ISK Institut für Standort-, Regional- und Kommunalentwicklung mit der Erstellung der „Handlungskonzeption zur aktiven Bodenpolitik und Flächenmanagement“ zum Angebotspreis von 39.800,00 € netto zu beauftragen.

Beschlussfassung: 18 : 5 (Karlheinz Zöhrer, Jeremias Rusch, Verena Bereuter, Elisabeth Sohm, Lukas Rinnhofer)

Entsendung Vertreter der Gemeinde in die Gründungsversammlung

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.07.2025 wurde bereits die Gründung der Projekt- und Strukturentwicklungsgenossenschaft (PSG) sowie die Bestellung der Mitglieder beschlossen. Für die Eintragung in das Firmenbuch fordert das Gericht nun einen expliziten Beschluss über die Entsendung der Vertreter der Gemeinde Alberschwende zur formellen Gründungsversammlung.

Beschlussantrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Bürgermeister als Vertreter der Gemeinde in die Genossenschaft zu entsenden d.h. die Gemeinde als Gründerin in der Gründungsversammlung und Generalversammlungen der Genossenschaft zu vertreten.

Beschlussfassung: 23 : 0

1.5 Arena – Überlassungsvertrag Bikepark

Die Gemeinde Alberschwende beabsichtigt, dem Verein Förderung der Radkultur Alberschwende eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 1913/1 (Bereich „Arena“) für die Errichtung und den Betrieb einer vereinseigenen Sportanlage (Bikepark/Pumptrack) zur Verfügung zu stellen. Hierzu liegt ein Entwurf für einen Gebrauchsüberlassungsvertrag vor.

Eckpunkte der Überlassung

- Überlassung einer Teilfläche auf Gst 1913/1, KG Alberschwende zur Nutzung als Bikepark.
- Die Nutzung erfolgt unentgeltlich für den gemeinnützigen Sportbetrieb. Eine kommerzielle Nutzung oder Untervermietung ist vorgesehen.
- Das Vertragsverhältnis wird auf 10 Jahre abgeschlossen.
- Der Verein trägt sämtliche Erstellungs-, Betriebs- und Instandhaltungskosten der Anlage. Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für den Zustand des Grundstücks.
- Der Verein stellt die Gemeinde von sämtlichen Haftungsansprüchen Dritter frei, die aus dem Betrieb der Anlage resultieren, und verpflichtet sich zum Abschluss einer entsprechenden Haftpflichtversicherung.

Beschlussantrag:

Der Vorsitzende beantragt, den Gebrauchsüberlassungsvertrag mit dem Verein Förderung der Radkultur Alberschwende für die Errichtung und den Betrieb des Bikeparks in der Arena gemäß vorliegendem Entwurf zu genehmigen.

Beschlussfassung: 23 : 0

1.6 KEM Weiterführung

Gegenstand der heutigen Beratung ist die Weiterführung der Klima- und Energie-Modellregion (KEM) Mittelwald für eine weitere dreijährige Phase. Die entsprechende Einreichung muss bis zum 31. März 2026 erfolgen. Mit einem positiven Beschluss wird die Basis geschaffen, um weiterhin von Bundesförderungen sowie der fachlichen Unterstützung durch das Energieinstitut Vorarlberg und das e5-Programm zu profitieren. Im Falle einer Weiterführung werden die konkreten Maßnahmen für die neue Periode im nächsten Schritt (Workshop am 25.02.2026 in Egg) detailliert ausgearbeitet, um die regionalen Schwerpunkte bei Energieeffizienz und Klimaschutz für die kommenden Jahre festzulegen.

Beschlussantrag:

Der Vorsitzende beantragt, die Weiterführung der Klima- und Energie-Modellregion (KEM) Mittelwald für eine weitere Phase von drei Jahren zu beschließen und die notwendigen Schritte für die Einreichung bis zum 31. März 2026 einzuleiten.

Beschlussfassung: 23 : 0

1.7 Musikschule Bregenzerwald - Kostenschlüssel

Das Gebäude der Musikschule Bregenzerwald in Egg ist nach über 50 Jahren Betrieb sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den heutigen Standards. Geplant ist eine umfassende thermische Sanierung sowie die Herstellung der Barrierefreiheit (Einbau eines Lifts). Nach der Sanierung stehen moderne Unterrichtsräume, Büros und ein Aufenthaltsraum zur Verfügung. Die Marktgemeinde Egg stellt das Gebäude weiterhin mietfrei zur Verfügung und verzichtet auf die Kommunalsteuer.

Die geschätzten Gesamterrichtungskosten belaufen sich auf ca. 2,4 Mio. € brutto. Davon entfallen ca. 2,12 Mio. € auf den Anteil der Musikschule, welcher über die Mitgliedsgemeinden

finanziert wird. Die Aufteilung auf die Gemeinden erfolgt nach einem vereinbarten Schlüssel (Einwohnerzahl mit Standortvorteil-Korrektur). Für die Gemeinde Alberschwende ergibt sich folgende Kostenplanung:

| | |
|---|--------------|
| Anteilige Kosten (brutto): | € 188.630,00 |
| Erwartete Förderungen (Strukturförderung & Bedarfszuweisungen): | € 92.126,00 |
| Verbleibender Netto-Finanzierungsbeitrag für Alberschwende: | € 96.504,00 |

In der Diskussion werden die Reihenfolge von Planung und Kostenvorgabe thematisiert. Es wird erläutert, dass die Musikschule den ersten und zweiten Stock nutzt, während der dritte Stock von der Gemeinde Egg beansprucht wird. Durch die Sanierung wird eine langfristige Infrastruktur gesichert, die künftige Investitionen oder Mietzahlungen ersetzt. Hinsichtlich des Zeitplans wird festgehalten, dass der Projektstart für Juni 2026 vorgesehen ist und die Fertigstellung bis September 2027 erfolgen soll. Die Zahlungen werden dementsprechend auf die Jahre 2026 und 2027 aufgeteilt. Es wird berichtet, dass ein Großteil der Bregenzerwälder Gemeinden das Projekt bereits positiv beschlossen hat.

Beschlussantrag:

Der Vorsitzende beantragt, der Sanierung des Musikschulhauses in Egg grundsätzlich zuzustimmen und den Finanzierungsbeitrag der Gemeinde Alberschwende in der Höhe von 96.504 € (nach Abzug der Förderungen) zu beschließen.

Beschlussfassung: 21 : 2 (Walter Berlinger, Marcus Winder)

1.8 Benützung öffentliches Wassergut - Vertrag

Der Vertrag regelt die Benützung von öffentlichem Wassergut beim Hoferbach sowie die Errichtung, Erhaltung und spätere Entfernung der westlichen Brücke auf Grundstück 5015. Die Einräumung der Rechte erfolgt für die Gemeinde unentgeltlich, wobei das Übereinkommen rückwirkend mit 1. Januar 2026 beginnt und für die gesamte Bestandsdauer des Bauwerks gilt.

Die Gemeinde Alberschwende übernimmt dabei die alleinige Halterpflicht sowie sämtliche Verkehrssicherungspflichten und Haftungen für Schäden im Zusammenhang mit der Brücke. Zudem trägt die Gemeinde alle Kosten für die Instandhaltung, erforderliche Absturzsicherungen sowie die Pflege des angrenzenden Uferbewuchses.

Beschlussantrag:

Der Vorsitzende beantragt, den Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, Erhaltung und Entfernung einer Brücke in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschlussfassung: 23 : 0

1.9 Gemeindegebäude Abbrüche

Im Rahmen der laufenden Liegenschaftsverwaltung ist beabsichtigt verschiedene Gebäude der Gemeinde Alberschwende abzubrechen. Im ersten Schritt soll die Talstation Tannerberg sowie das Arns-Haus abgebrochen werden. Beim Riedmannhaus und beim Dreßlerstüble sind sind vor einem Abbruch noch offene Punkte zu klären. Für die Abbrucharbeiten wurden mehrere Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Bestbieter ist die Firma Rohner.

- Abbruch Arns Haus € 22.500 netto
- Abbruch Tannerberg Talstation € 23.200 netto

In der Diskussion wird die technische Umsetzung beim Arns Haus thematisiert, wobei erläutert wird, dass zur notwendigen Hangsicherung die Kellerwände teilweise bestehen bleiben und das Gelände entsprechend aufgeschüttet wird.

Beschlussantrag:

Der Vorsitzende beantragt, die Abbrucharbeiten für das Arns-Haus sowie die Talstation Tannerberg an die Firma Rohner zum angebotenen Gesamtpreis von 45.700,00 € netto zu vergeben.

Beschlussfassung: 23 : 0

1.10 Entsiegelungsworshop

Die Aufnahme dieses Tagesordnungspunkt wurde vor den Gemeindevertreterinnen Elisabeth Sohm und Cornelia Feurstein zeitgerecht beantragt. Im Fokus steht die Entsiegelung einer

Teilfläche im Innenhof zwischen der Volksschule Hof und dem Hermann Gmeiner Saal. Ziel ist es, versiegelte Flächen ökologisch aufzuwerten und im Rahmen eines Workshops umzugestalten.

Elisabeth Sohm berichtet von den bereits stattgefundenen Gesprächen mit dem Schulwart, dem Schuldirektor, den Bauhofmitarbeitern sowie der Leiterin des Tourismusbüros. Dabei wurde die Idee eines Schotterrasens erörtert. Für den Verein für Bodenfreiheit wäre die Idee der Entsiegelung, Umstetzung als Schotterrasen an diesem Standort vorstellbar. Hinsichtlich der Ergebnisse dieser Gespräche gibt es im Gremium unterschiedliche Auffassungen. Während ein Teil der Beteiligten die Entsiegelung als machbar auffasst, wird von anderer Seite berichtet, dass es von allen vier befragten Stellen eine Ablehnung gegen das Vorhaben gibt.

In der Diskussion wird das Ziel einer möglichst grünen Gestaltung des Innenhofs betont, wobei die Fläche begehbar, aber nicht befahrbar sein soll.

Beschlussantrag:

Elisabeth Sohm stellt den Antrag, die Fläche im Innenhof für den Entsiegelungsworkshop zu fixieren. Ziel soll eine möglichst grüne Gestaltung der entsiegelten Fläche sein, die genauen Details müssen noch abgeklärt werden.

Beschlussfassung: 18 : 5 (Klaus Sohm, Walter Berlinger, Christof Geser, Jeremias Rusch, Stefan Betsch)

1.11 Hermann Gmeiner

Die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes erfolgt auf Antrag von Verena Bereuter, Lina Fiel und Cornelia Feurstein. Gegenstand ist die Diskussion über eine mögliche Umbenennung des Hermann Gmeiner Saals aufgrund der historischen Aufarbeitung rund um die Person Hermann Gmeiner.

Cornelia Feurstein teilt eingangs mit, dass der Antrag für einen spezifischen neuen Saalnamen zurückgezogen wird, da derzeit innerhalb der Arbeitsgruppe noch zu wenig Rückhalt für einen konkreten Namensvorschlag spürbar ist.

In der anschließenden Diskussion werden folgende Standpunkte erörtert:

- Es wird betont, dass das Thema bereits umfassend angegangen wurde und nun konkrete Umsetzungen folgen müssen. Es gibt Personen im Ort, die persönlich von Missbrauch betroffen waren und für die die aktuelle Situation eine tägliche Belastung darstellt.
- Die eigens installierte Arbeitsgruppe arbeitet an der Aufarbeitung des Themas. Es wird berichtet, dass innerhalb der AG zwar Namen diskutiert wurden, aber noch keine formale Beschlussfassung über einen Vorschlag vorliegt. Eine interne Abstimmung in der Arbeitsgruppe ergab ein uneinheitliches Bild.

Die Arbeitsgruppe erhält daher den Auftrag, den Prozess weiterzuführen, bis ein fundiertes Gesamtergebnis vorliegt und ein konsensfähiger Namensvorschlag präsentiert werden kann.

1.12 Wahl Vorsitzende/r Prüfungsausschuss

Durch den Rücktritt von Egon Böhler ist die Position des Vorsitzes im Prüfungsausschuss neu zu besetzen. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen steht das Vorschlagsrecht für den Vorsitz jener Fraktion zu, die den zweitgrößten Anspruch auf Sitze in der Gemeindevertretung hat – in diesem Fall der Fraktion „Alberschwende Aktiv“.

Lukas Rinnhofer gibt für die Fraktion „Alberschwende Aktiv“ den Wahlvorschlag bekannt und schlägt Karlheinz Zöhler für das Amt des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses vor. Weitere Vorschläge werden nicht eingebracht.

Beschlussantrag:

Der Vorsitzende beantragt, Karlheinz Zöhler zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der Gemeinde Alberschwende zu wählen.

Beschlussfassung: 23 : 0

1.13 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26.01.2026

Beschlussantrag:

Der Vorsitzende beantragt, das Protokoll der Sitzung vom 26.01.2026 wie übermittelt zu genehmigen.

Beschlussfassung: 23 : 0

1.14 Verwendung Gemeindewappen

Da die Gemeinde Alberschwende seit dem 1. Januar 2026 Mitglied beim Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Egg ist, wird die Verwendung des Gemeindewappens auf dem gemeinsamen Briefpapier des Verbandes beantragt. Gemäß dem Vorarlberger Gemeindegesetz obliegt die Entscheidung über die Führung und Verwendung des Wappens der Gemeindevertretung. Durch den Andruck des Wappens auf dem Briefpapier wird die formelle Zugehörigkeit der Gemeinde zum Verband nach außen hin sichtbar gemacht.

Beschlussantrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Egg die Verwendung des Gemeindewappens der Gemeinde Alberschwende für das gemeinsame Briefpapier und offizielle Verbandsunterlagen zu gestatten.

Beschlussfassung: 23 : 0

1.15 Auskunftsbegehren gemäß Informationsfreiheitsgesetz

Seitens der Vorarlberger Nachrichten ist an alle Gemeinden Vorarlbergs nachstehende Ersuchen ergangen.

Es wird ersucht gemäß IFG um eine Aufstellung aller von Ihrer Gemeinde vergebenen Aufträge mit einem Auftragswert von über 5.000 Euro im Zeitraum 1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2025.

Die Aufstellung soll – sofern vorhanden – folgende Angaben enthalten:

- *Auftragnehmer*
- *Auftragswert*
- *Art des Vergabeverfahrens*

Sollten einzelne Informationen nicht oder nur teilweise zugänglich sein, ersuchen wir um entsprechende Begründung. Für den Fall einer teilweisen oder vollständigen Verweigerung der Auskunft beantrage ich die Erlassung eines Bescheids gemäß § 11 IFG.

Die Gemeinden haben in Zusammenarbeit mit dem Vorarlberger Gemeindeverband einen Bescheid erarbeitet, mit dem sie die Auskunftserteilung verweigern. Das Recht auf Zugang zu Informationen bezieht sich auf bereits bekannte und erfasste Tatsachen; es begründet jedoch keine Pflicht der Behörde, Daten erst weitreichend zu erheben, aus verschiedenen Quellen neu zu generieren, intellektuell aufzubereiten oder durch komplexe Abgleiche völlig neue Dokumente zu erschaffen. Im Bescheid wird auch auf die Rechtssprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte verwiesen (Die Informationen müssen bereits vorhanden und verfügbar sein).

Jedes Gemeindegremium (Bürgermeister, Gemeindevorstand und Gemeindevertretung) muss einen eigenen Bescheid, für seine Zuständigkeit erlassen.

Beschlussantrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Auskunftsbegehren der Vorarlberger Nachrichten gemäß Informationsfreiheitsgesetz (IFG) abzulehnen. Die Verwaltung wird beauftragt, einen abweisenden Bescheid zu erlassen, da die geforderten Daten nicht in der angefragten Form vorliegen und das Gesetz keine Pflicht zur Neuerstellung oder großflächigen Aufbereitung von Dokumenten vorsieht.

Beschlussfassung: 23 : 0

TOP 2: Informationen

Themengruppe Energie:

Christof Geser, Vorsitzender der Themengruppe Energie, berichtet über das zweite Treffen der Gruppe Anfang Februar sowie über laufende Projekte und Planungen.

- **Monitoring:** Einführung der Software „Icarus“ zur Gebäudeüberwachung (ca. 3.000 €)
- **PV-Anlagen:** Installation einer Anlage auf dem Mittelschuldach sowie Pfadfinderheim prüfen
- **EEG:** Beitritt zur Energiegemeinschaft Vorderwald abklären

- Heizungstausch: Tausch der Öl-Heizungen in den Volksschulen Dreßlen und Fischbach prüfen

Themengruppe Infrastruktur:

Der Vorsitzende der Themengruppe Infrastruktur Andreas Sutterlütli informiert über folgende Schwerpunkte:

- Infrastruktur: Aufarbeitung der Wasser- und Abwassersysteme, Gesamtkonzept; Budgetierung von Leitungserneuerungen in den kommenden Jahren; Aktualisierung alter Schaltpläne und Bauwerksunterlagen
- Finanzen: Analyse der Gebührenentwicklung bis 2030
- Strategie: Gespräche mit dem TWV Bregenzerwald und Dornbirn über langfristige Kooperationen

Themengruppe Verkehr:

Der Vorsitzende der Themengruppe Klaus Sohm informiert über die aktuelle Arbeit der Themengruppe. Im Fokus steht derzeit zusätzlich eine Erhebung zur Verkehrssituation im Bereich der Volksschule Dreßlen.

Weiters informiert der Bürgermeister über folgende Themen:

- Gemeindeparkplatz Dreßlen
- KEM Bonusmaßnahme
- Verwaltungskooperationen
- Altes Tanklöschfahrzeug Feuerwehr Alberschwende

TOP 3: Diskussionen

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

TOP 4: Berichte, Sonstiges, Allfälliges

Der Bürgermeister berichtet über folgende Themen:

- 06.03.2026 – Gebäudetour für Gemeindevertretungs- und Ersatzmitglieder mit Gebäudewarten, Arbeitsgruppe Gemeindegebäude und Themengruppe Energie
- 28.03.2026 – Landschaftsreinigung Vereine

Cornelia Feurstein erkundigt sich über den Planungsstand zur 800-Jahr-Feier. Sie betont, dass die Vorbereitungen zeitnah starten müssen und eine frühzeitige Abstimmung erforderlich ist.

Andreas Sutterlütli informiert über anstehende Termine der Musikvereine von Alberschwende

- 14.03.2026 Konzert Musikverein Alberschwende
- 28.03.2026 Konzert Musikverein Müselbach

Andreas Sutterlütli informiert, dass für bereits geleistete Förderungen der Gemeinde an Güterweggenossenschaften eine Refinanzierung über besondere Bedarfszuweisungen möglich ist. Die Förderquote seitens des Landes beläuft sich hierbei auf bis zu 60 %.

Ende: 23:40 Uhr

Der Schriftführer



Ingo Hagspiel

Der Vorsitzende



Klaus Sohm

